

21.11.2017

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit: Finanzierung sichern, Instrumente reformieren, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren

I. Ausgangslage

Die Arbeitslosigkeit geht zurück, die Löhne steigen und die Beschäftigung ist auf einem Höchststand. Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes hat sich in den letzten Jahren in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen deutlich verbessert.

Trotz des erfreulichen Rückgangs der Arbeitslosigkeit steht Nordrhein-Westfalen vor erheblichen Herausforderungen im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit und insbesondere bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). In kaum einem Bundesland ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen so hoch wie in Nordrhein-Westfalen. Der abgewählten rot-grünen Landesregierung war es nicht gelungen, substanzielle Änderungen herbeizuführen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist in Nordrhein-Westfalen kaum zurückgegangen. Aktuell sind knapp 290.000 Menschen bereits seit einem Jahr und länger arbeitslos. Der dauerhafte Ausschluss von Erwerbsarbeit ist mit weitreichenden Folgen für diese Menschen verbunden, die wir bereits in vielen Regionen Nordrhein-Westfalens beobachten können. Langzeitarbeitslose leiden häufig unter gesundheitlichen Einschränkungen. Es kommt zur Entwertung von beruflichen Qualifikationen. Langzeitarbeitslosigkeit von Eltern hat gravierende Folgen für die spätere Berufsbiografie der Kinder. Ohne Hilfestellung sinken die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe.

Die besten Mittel, um Langzeitarbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen, sind Ausbildung, berufliche Weiterbildung und Qualifizierung. Mit Hilfe von Maßnahmen wie modularen Ausbildungen, Teilzeitausbildungen, zweijährigen Ausbildungsgängen für mehr Berufsbilder sowie Förderung von Weiterbildung können mehr Menschen Perspektiven zur Qualifizierung eröffnet werden.

Datum des Originals: 21.11.2017/Ausgegeben: 21.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Mit einer Neugestaltung der Freibeträge und Anrechnungssätze für eigenes Einkommen im SGB II können wir Menschen motivieren, die Bedürftigkeit Schritt für Schritt zu verlassen und finanziell wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Denn heute lohnt es sich kaum, mehr Stunden zu arbeiten und so auch mehr zu verdienen. Es muss insbesondere attraktiver werden, vom Mini- in den Midijob zu wechseln und dort die Stundenzahl immer mehr auszuweiten.

Das langfristige Ziel muss die Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sein, damit diese Teilhabe erfahren können. Qualifizierung sowie eine intensive und passgenaue Unterstützung in den Jobcentern müssen dafür genutzt werden. Das verstärkte Engagement der Unternehmen bei der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen kann einen wichtigen Beitrag leisten. Aber die Erfahrung lehrt auch, dass die bestehenden Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht für alle langzeitarbeitslosen Menschen ausreichen. Ein Teil ist derzeit faktisch vom Arbeitsmarkt abgekoppelt und braucht einen anderen Ansatz, um Teilhabe durch echte Erwerbsarbeit zu erreichen.

Eine Förderung von Beschäftigung sollte dabei marktnah und in bzw. zusammen mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes organisiert werden. In Absprache mit den Unternehmerverbänden und den Kammern müssen hier Möglichkeiten gesucht werden, wie eine praxismgerechte Beschäftigung organisiert werden kann. Ohne deren Beteiligung ist eine marktnahe Qualifizierung nicht möglich.

Insbesondere brauchen wir eine verlässlichere Finanzierung, da die bestehenden Handlungsspielräume des Eingliederungstitels begrenzt sind. Dafür sollten die bereits vorhandenen Mittel für passive Transferzahlungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammengefasst und auch zur aktiven Förderung von Beschäftigung genutzt werden (Passiv-Aktiv-Transfer). Diese Mittel können mit einem an der geminderten Produktivität der Betroffenen orientierten Anteil des Arbeitgebers kombiniert werden, um so den Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen. Ergänzend können weiterhin Mittel der Arbeitsförderung zur begleitenden Stärkung berufsspezifischer Kompetenzen und für Maßnahmen der psychosozialen Betreuung verwendet werden. Auf dieser Basis könnten passgenauere Instrumente entwickelt werden, um einen substanziellen Beitrag zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Trotz Entspannung auf dem Arbeitsmarkt gibt es weiterhin zu viele langzeitarbeitslose Menschen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Für besonders arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Menschen soll der Zugang zu Arbeit und Teilhabe durch den gebündelten Einsatz von Fördermitteln eröffnet werden.
- Diese Aufgabe kann das Land nicht allein lösen. Es setzt neue Impulse und fördert modellhafte Ansätze in ausgewählten Kommunen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Regelinstrumente. Die Arbeitsmarktpolitik des Landes kann lediglich Akzente setzen und ergänzend wirken.
- Die Zuständigkeit für die Integration arbeitsloser Menschen liegt beim Bund. Er muss für eine auskömmliche Finanzierung sorgen. Der Passiv-Aktiv-Transfer bildet ein geeignetes Instrument für eine solide Finanzierung. Dazu werden die finanziellen Leistungen von

Bund und Kommunen (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft und Heizung, Krankenversicherungsbeitrag) zur Finanzierung der Beschäftigung zusammengefasst.

- Neben einer auskömmlichen Finanzierung muss der Bund die dazu notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen.
- Auch die Tarifpartner sind in der Verantwortung, Beschäftigungsmodelle für Langzeitarbeitslose zu entwickeln.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. sich auf Bundesebene für die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit einzusetzen;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Mittel für eine verlässliche Finanzierung längerfristiger Integrationsstrategien für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Menschen bereitgestellt werden;
3. sich in diesem Zusammenhang für die Schaffung der Rahmenbedingungen für einen Passiv-Aktiv-Transfer einzusetzen;
4. sich auf Bundesebene für eine gezielte Verbesserung der Hinzuverdienstgrenzen im SGB II einzusetzen;
5. mit den Tarifvertragsparteien, Kommunen und Jobcentern in den Dialog über neue Impulse zur Integration von langzeitarbeitslosen Menschen zu treten.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Petra Vogt
Peter Preuß

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Susanne Schneider
Stefan Lenzen

und Fraktion